

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Zürich

Sitzung vom 24. November 2010

1663. Universitätsspital (HPB-Zentrum, Einrichtung Überwachungsstation IMC)

Am Zentrum für Leber-, Bauchspeicheldrüsen- und Gallenwegserkrankungen der Klinik für Viszeral- und Transplantationschirurgie des Universitätsspitals (HPB-Zentrum) werden immer mehr und immer komplexere chirurgische Eingriffe an den drei genannten Organsystemen durchgeführt. Die Anzahl der Operationen nahm von 2005 bis 2008 um rund 60% zu. Diese Zunahme der Fälle und ihrer Komplexität erfordert Anpassungen bei der postoperativen Betreuung. Aufgrund der Zunahme der Fälle und zur weiteren Verbesserung der Kapazitäten des Zentrums müssen die postoperativen Prozesse optimiert werden. Heute werden viele Patientinnen und Patienten nach der Operation auf einer Intensivpflegestation (IPS) betreut. Allerdings benötigen nicht alle diese Patientinnen und Patienten tatsächlich zwingend die intensivpflegerische Betreuung auf einer IPS, sie bedürfen jedoch einer verstärkten Überwachung ihrer Vitalfunktionen über 12 bis 24 Stunden sowie häufige pflegerische Interventionen. Zu diesem Zweck soll dem Zentrum eine sogenannte «Überwachungsstation» (Intermediate Care Unit, IMC) angegliedert werden.

Die Betten des HPB-Zentrums befinden sich auf dem Geschoss D des Osttrakts 4 und eines an den Osttrakt 4 anschliessenden Anbaus, des sogenannten «Sporns». Aus Gründen der Betreuungskontinuität wird eine möglichst nahe Anbindung der IMC an die Bettenstation des HPB-Zentrums angestrebt, aus medizinischen Gründen ist jedoch eine räumliche Abschottung erforderlich. Dazu werden auf dem Geschoss D des Sporns zwei Zweier- und ein Dreierzimmer aufgehoben und mit einem ebenfalls aufzuhebenden Materialraum zu einer IMC-Einheit mit vier Betten zusammengefasst.

Das Hochbauamt hat durch die kfp architekten ag, Zürich, ein Projekt mit Kostenvoranschlag ausarbeiten lassen. Die Kosten der Massnahmen betragen gemäss Kostenvoranschlag der Architekten vom 30. April 2010 Fr. 1 715 000 (Kostenstand 1. April 2009, Genauigkeitsgrad $\pm 10\%$). Sie setzen sich wie folgt zusammen:

in Franken	
Vorbereitungsarbeiten	69 000
Gebäude	1 205 000
Baunebenkosten	26 000
Reserve (rund 6,5%)	90 000
Zwischentotal Baukosten	1 390 000
Medizintechnische Apparate und Anlagen	292 000
Medizintechnische Einrichtungen und Ausstattung	27 000
Ausstattung	6 000
Zwischentotal Medizinische Ausstattungen	325 000
Total Anlagekosten (einschliesslich MWSt 7,6%)	1 715 000

Gemäss IPSAS errechnen sich die jährlichen Kapitalfolgekosten wie folgt:

Baukosten Kontierung	Kapitalfolgekosten				
		Zinsen (3,0%)	Abschreibungs- satz	Abschreibung	
	%	Fr.	Fr.	%	Fr.
Konto 5041 1 00000					
Hochbauten Rohbau 1	6,0	82 400	1 200	3	2 500
Konto 5041 2 00000					
Hochbauten Rohbau 2	2,0	34 600	500	3	1 000
Konto 5041 3 00000					
Hochbauten Ausbau	17,0	234 100	3 500	3	7 000
Konto 5041 4 00000					
Hochbauten Installationen	75,0	1 038 900	15 600	5	51 900
Total (einschliesslich MWSt 7,6%)	100	1 390 000	20 800		62 400
Total		1 390 000			83 200

Das Universitätsspital trägt die Kosten von Fr. 325 000 für Mobilien, Ausstattung und medizintechnische Geräte. Die zu bewilligende Ausgabe vermindert sich damit auf Fr. 1 390 000.

Es entstehen keine personellen oder betrieblichen Folgekosten.

Die Durchführung des Projektes erfolgt gemäss Standardprozess der Immobilienverordnung. Der Projektantrag wurde mit Beschluss Nr. 742/2010 vom Regierungsrat genehmigt.

Für das Vorhaben ist gemäss § 22 des Gesetzes über das Universitätsspital Zürich (USZG) eine Ausgabe von Fr. 1 390 000 zu bewilligen. Die Ausgabe geht zulasten des Kontos 6340.5041, Erneuerungsunterhalt Hochbau. Im Budget 2010 sind für das Vorhaben Fr. 500 000 eingestellt. Der restliche Betrag ist im Konsolidierten Entwicklungs- und Finanzplan (KEF) 2011–2014 für das Jahr 2011 enthalten.

Die Überwachungsstation ist erforderlich zur Erfüllung des Leistungsauftrages des Universitätsspitals gemäss § 3 des Gesetzes über das Universitätsspital Zürich. Es handelt sich demgemäss um eine gebundene Ausgabe im Sinne von § 37 Abs. 2 lit. a des Gesetzes über Controlling und Rechnungslegung (CRG).

Auf Antrag der Gesundheitsdirektion und der Baudirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Für die Einrichtung einer Überwachungsstation des HPB-Zentrums im Osttrakt 4 des Universitätsspitals wird eine gebundene Ausgabe von Fr. 1 390 000 bewilligt.

II. Dieser Betrag erhöht oder vermindert sich entsprechend der Entwicklung des Zürcher Baukostenindex (Stand April 2009).

III. Die Ausgabe geht zulasten der Investitionsrechnung der Leistungsgruppe Nr. 6300, Somatische Akutversorgung und Rehabilitation.

IV. Die Baudirektion wird ermächtigt, die entsprechenden Verträge abzuschliessen.

V. Mitteilung an die Finanzdirektion, die Baudirektion und an die Gesundheitsdirektion.



Vor dem Regierungsrat
Der Staatsschreiber:

Husi